



## Geschäftsführung Ausschuss Schule und Weiterbildung

Herr Klais

Telefon: (0221) 221-25759

Fax: (0221) 221-29241

E-Mail: bruno.klais@stadt-koeln.de

Datum: 05.09.2016

### Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 29.08.2016, 16:00 Uhr bis 19:40 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Franz Philippi	SPD
Frau Birgitta Nesseler-Komp	CDU
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU
Frau Anne Hauser	CDU
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE
Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE
Frau Svenja Rabenstein	GRÜNE
Frau Stefanie Ruffen	FDP

#### Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Erika Oedingen	SPD-Fraktion
Herr Rafael Christof Struwe	SPD-Fraktion

#### Beratende Mitglieder

Herr Wolfram Baentsch	auf Vorschlag der Alternative für Deutschland
Frau Lisa Hanna Gerlach	auf Vorschlag der PIRATEN
Frau Annette Kellinghaus-Klingberg	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Dagmar Naegele	auf Vorschlag der SPD
Herr Martin Roth	auf Vorschlag der SPD
Frau Dr. Cornelia Herbers-Rauhut	auf Vorschlag der CDU
Frau Angelika Riedel	auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Klaus Zimmermann	auf Vorschlag der CDU

Frau Bärbel Hölzing	auf Vorschlag der Grünen
Herr Gerson Wirth	auf Vorschlag der Grünen
Herr Oswald Pannes	auf Vorschlag der Linken
Frau Maria Katharina Westphal	auf Vorschlag der FDP
Frau Beate Grashof	Evangelische Kirche

### **Stellvertretende beratende Mitglieder**

Frau Manuela Laukat	Stadtschulpflegschaft Köln
---------------------	----------------------------

### **Verwaltung**

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

### **Presse**

### **Zuschauer**

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD
Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen	SPD

### **Beratende Mitglieder**

Herr Bodo Busch	Arbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender
Frau Ebru Coban	Integrationsrat
Frau Hildegard Fuhrmann	SPD
Frau Utta Brauweiler-Fuhr	Evangelische Kirche
Frau Stefanie Esser	Katholische Kirche
Herr Reinhold Goss	Stadtschulpflegschaft Köln
Frau Bettina Levy	Synagogengemeinde Köln
Herr Dr. Felix Schotland	Synagogengemeinde Köln

### **Stellvertretende beratende Mitglieder**

Herr Dr. Zülfükar Genc	Integrationsrat
Frau Stephanie Stangier	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Michael Bold	Katholische Kirche

Die Verwaltung teilt mit, dass folgende Broschüren ausgelegt wurden:

- ein **neues Deckblatt für die Vorlage 2346/2016** unter TOP 4.9,
- das neue **Programm der Volkshochschule Köln** (TOP 5.7),
- der **Jahresbericht des Amtes für Schulentwicklung** für 2015 (TOP 5.9),
- die **Broschüre „Lebendiges Romanes in Köln“** (TOP 5.11),

- der **Flyer „Ein Bibliotheksausweis für jede Schultüte“** (TOP 5.12) und
- die aktuelle Ausgabe der **Schulpost**.

### Zur Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung wird **TOP 4.1 Bestellung des 1.Stellvertretenden Schriftführers vorgezogen**, da Herr Bernecker in der Sitzung nicht anwesend ist und von Herrn Klais vertreten wird.

Die Tagesordnung wurde wie folgt **ergänzt**:

- Die Anfrage unter TOP 3.1.4 (als **Tischvorlage**), sowie die neuen Anfragen unter TOP 3.2.1 bis 3.2.2,
- die Vorlage unter TOP 4.10 bis 4.13 (letztere als **Tischvorlage**),
- die Mitteilungen unter TOP 5.11 bis TOP 5.15 (als **Tischvorlage, die Vorlagen unter TOP 5.14 und 5.15 stehen bisher noch nicht auf der aktualisierten Einladung**), sowie
- die Vorlage im nicht-öffentlichen Teil; umgedruckt als TOP 10.2. Frau Dr. Klein gibt an, dass diese Anmietvorlage als TOP 10.3 behandelt werden müsste.

Die so ergänzte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil**

##### **1 Allgemeines**

- 1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger oder Einwohner/innen
- 1.2 Gleichstellungsrelevante Themen
- 1.3 Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen
  - 1.3.1 Regelmäßige Berichterstattung aus dem Aktionsbündnis Schulbau, TOP 1.3 2616/2016
  - 1.3.2 Präsentation zum Sachstand beim Neubau der Gesamtschule Im Weidenbruch

##### **2 Anträge gemäß § 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 2.1 Schulstandort Deutzer Feld verwirklichen – Verhandlungen aufnehmen - Planungsrecht anpassen!  
AN/1082/2016

### **3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

#### 3.1 Frühere Anfragen

3.1.1 AN 1096/2016 Umsetzung der Schulpflicht für minderjährige Flüchtlinge  
2146/2016

3.1.2 Beantwortung der Anfrage AN/1053/2016 der PIRATENGRUPPE im Rat der  
Stadt Köln  
2135/2016

3.1.3 Beantwortung einer Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates zur  
Schadstoffbelastung an Kölner Kinderkrippen, Kitas und Schulen  
2366/2016

3.1.4 Inklusion  
2761/2016

#### 3.2 Neue Anfragen

3.2.1 E-Sport, Games und Gamification in der Bildung und Weiterbildung  
AN/1323/2016

3.2.2 „KidS – Kommunalpolitik in die Schulen“ – auch was für Köln?  
AN/1325/2016

### **4 Vorlagen der Verwaltung**

4.1 Bestellung des 1. stellvertretenden Schriftführers  
2223/2016

4.2 Errichtung von Erweiterungsbauten für das Elisabeth-von-Thüringen und das  
Schiller-Gymnasium, Nikolausstr.55, in Köln-Sülz  
Baubeschluss  
1888/2016

4.3 Rahmenvertrag Nr. 2, Prüfung von Fachräumen in Kölner Schulen inklusive  
Instandsetzung der Anlagen  
1858/2016

4.4 Zügigkeitserweiterung des Schillergymnasiums Nikolausstraße 55 in Köln-  
Sülz zum Schuljahr 2017/18 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-  
Westfalen  
2344/2016

- 4.5 Zügigkeitserweiterung des Heinrich-Heine-Gymnasiums Hardtgenbuscher Kirchweg 100 in Köln-Ostheim zum Schuljahr 2017/18 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen unter Weiternutzung vorhandener Fertigbaueinheiten  
2345/2016
- 4.6 Änderung der Zügigkeit an städtischen Grundschulen gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW  
2142/2016
- 4.7 Zügigkeitserweiterung der Europaschule Köln, Gesamtschule Raderthalgürtel 3 in Köln-Raderthal/ Zollstock zum Schuljahr 2017/18 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
2338/2016
- 4.8 Zügigkeitserweiterung des Hildegard-von-Bingen Gymnasiums Leybergstraße 1 in Köln-Klettenberg zum Schuljahr 2017/18 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
2343/2016
- 4.9 Zügigkeitserweiterung des Gymnasiums Köln-Pesch Schulstraße 18 zum Schuljahr 2017/18 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
2346/2016
- 4.10 Zügigkeitserweiterung der Gesamtschule Rodenkirchen Sürther Straße 191 in Köln-Rodenkirchen zum Schuljahr 2017/18 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
2329/2016
- 4.11 Zügigkeitserweiterung des Gymnasiums Rodenkirchen Sürther Straße 55 in Köln-Rodenkirchen bei auslaufender Schließung der Hauptschule Ringelnatzstraße 10-12 zum Schuljahr 2017/18 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
2342/2016
- 4.12 Ausbau der Angebote "Integrationskurse" und "Berufsbezogene Deutschsprachförderung" durch das vom Bund aufgelegte neue "Gesamtprogramm Sprache (GPS)" für Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge  
2527/2016
- 4.13 Schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Zusestraße/ Kölner Straße in Lövenich  
2347/2016

## **5 Mitteilungen**

- 5.1 Generalsanierung der Katholischen Grundschule Forststraße - Auslagerungsobjekt Erikaweg  
1581/2016
- 5.2 Erstellen eines Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) "Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" für die neue EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Aufrufs der Landesregierung "Starke Quartiere - starke Menschen"  
Gemeinsamer Aufruf zu den Programmen des EFRE, des ELER und des ESF (2014-2010) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung  
2100/2016
- 5.3 Baubeschluss für die Erweiterungsbauten an den Schulstandorten GY Nachtigallenstr. 19 - 21 und RS Albert-Schweitzer-Str. 8, 51147 Köln (Porz-Wahn)  
2281/2016
- 5.4 Aktualisierter Sachstand zur geplanten Realisierung einer Gesamtschule Lindenthal an den Teilstandorten Berrenrather Straße und Euskirchener Straße zum Schuljahr 2018/19  
2325/2016
- 5.5 Auflösung der FLE Kolkrabenschule, Kolkrabenweg 8-10, 50829 Köln, zum 31.07.2016  
2651/2016
- 5.6 Honorar für Dozierende der Integrationskurse  
2487/2016
- 5.7 Neues Programm der Volkshochschule Köln  
2500/2016
- 5.8 VHS: Neue Wege in der Bildungsarbeit mit geflüchteten Menschen für geflüchtete Menschen  
2502/2016
- 5.9 Jahresbericht des Amtes für Schulentwicklung für 2015  
2133/2016
- 5.10 Stellenentwicklung in der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2016/17  
2644/2016
- 5.11 Veröffentlichung der Broschüre "Lebendiges Romanes in Köln - in Kitas, Schulen und Lehrer\*innenbildung Köln"  
2769/2016

- 5.12 Ein Bibliotheksausweis für jede Schultüte  
2341/2016
- 5.13 Anmelde- und Aufnahmeverfahren in die weiterführende Schule der  
Sekundarstufe I (Sek I) zum Schuljahr 2017/2018  
2836/2016
- 5.14 "Gute Schule 2020"; Investitionsprogramm des Landes NRW  
2838/2016
- 5.15 Dreikönigsgymnasium Escher Str. 247, 50739 Köln (Bilderstöckchen)  
2819/2016

## **6 Anfragen**

## **7 Verschiedenes**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

### **8 Gleichstellungsrelevante Themen**

### **9 Personalien**

- 9.1 Besetzung der Stelle Schulleitung an der  
Städtischen Gemeinschaftshauptschule Tiefentalstraße 66 in Köln-Mülheim  
2231/2016
- 9.2 Besetzung der Stelle Schulleitung am Städtischen  
Hölderlin-Gymnasium Graf-Adolf-Str. 59 in Köln-Mülheim  
2283/2016
- 9.3 Besetzung der Stelle Schulleitung an der Gemeinschaftsgrundschule  
Sankt-Nikolaus-Schule Bernkasteler Straße in Köln Zollstock  
2359/2016/1
- 9.4 Besetzung der Stelle Schulleitung an der Gemeinschaftsgrundschule  
Zwirnerstraße in Köln Innenstadt  
2378/2016
- 9.5 Besetzung der Stelle Schulleitung an der Gemeinschaftsgrundschule  
Balthasarstraße in Köln Innenstadt  
2436/2016

### **10 Vorlagen**

- 10.1 Einleitung eines Vergabeverfahrens  
1688/2016

10.2 Bedarfsfeststellung für Serverhardware bei der Stadt Köln für den Zeitraum  
2017 bis 2020  
2463/2016

10.3 Anmietung von Flächen für Schulzwecke im Objekt Neue Sandkaul 29,  
Köln-Widdersdorf (Internationale Friedensschule)  
2852/2016

## **11 Mitteilungen**

11.1 Schulleitung an der Gemeinschaftsgrundschule Konrad-Adenauer-Straße in  
Köln-Finkenbergr  
2372/2016

11.2 Schulleitung an der Ernst-Moritz-Arndt-Schule Städtische Evangelische  
Grundschule in Köln  
2419/2016

## **12 Anfragen**

## **13 Verschiedenes**



## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Allgemeines**

#### **1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger oder Einwohner/innen**

#### **1.2 Gleichstellungsrelevante Themen**

#### **1.3 Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen**

##### **1.3.1 Regelmäßige Berichterstattung aus dem Aktionsbündnis Schulbau, TOP 1.3 2616/2016**

Frau Dr. Klein informiert darüber, dass die Verwaltung damit bezweckt, den Ausschuss laufend in komprimierter Form über den Stand der Bearbeitung im Aktionsbündnis Schulbau zu informieren.

Zu dem vorliegenden Bericht gibt es aktuell 2 Ergänzungen zur Montessori-Grundschule Gilbachstraße. Sie knüpft dabei an die Diskussion im letzten Ausschuss und das Schreiben der Eltern an den Schulausschuss bzw. an deren Forderungen an die Verwaltung an. Dazu ist festzustellen, dass zur Ergänzung der OGTS ein Container im Grüngürtel bereits ausgetauscht worden ist.

Noch offen ist das Thema Brandschutz. Im Gebäude ist eine Brandschau erfolgt, nach der in mehreren Punkten akuter Handlungsbedarf besteht. Deswegen hatte die Verwaltung den Umzug in das Schulgebäude Dagobertstraße vorgeschlagen. Der ausführliche Bericht der Gebäudewirtschaft über die Brandschau wird der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 1).

Einige der notwendigen Maßnahmen sind bereits realisiert worden, sodass der Umzug der Schule derzeit nicht mehr erfolgen muss. Auf jeden Fall müssen noch die Fenster und die Elektroinstallation saniert werden. Aus Gründen des Maßnahmenumfangs wie des Bauablaufes ist es nicht möglich, eine Generalinstandsetzung im laufenden Schulbetrieb vorzunehmen. Frau Dr. Klein betont jedoch, dass es nach Feststellung der Berufsfeuerwehr unabdingbar ist, die Flure ganz freizuräumen, die zur Zeit als Aufenthaltsräume genutzt werden. Aus Sicherheitsgründen müsse die Verwaltung darauf bestehen und wird die Schule nochmals schriftlich darauf hinweisen.

Auf Nachfrage von Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), gibt Frau Dr. Klein an, dass eigentlich eine Generalsanierung erforderlich wäre und nicht nur einzelne bauliche Maßnahmen.

Frau Heuer ergänzt, dass nicht nur in dieser Schule die Flure als Aufenthaltsraum und zur Lagerung von Material genutzt werden. Aus Gründen der Brandsicherheit kann dies jedoch hingenommen werden. Sie verweist dazu auf die ausliegende Schulpost; hier seien die Schulleitungen in der Verantwortung.

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, äußert sich zufrieden zu den detaillierten Einzelaufstellungen für die Schulen und möchte zum Standort Friedrich-Karl-Straße erfahren, ob die in Anlage 1 der Mitteilung zugesicherte Rückmeldung mittlerweile erfolgt ist.

Dazu erläutert Herr Gerhards, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, dass die eigenen Unterlagen für diese Rückmeldung nicht ausreichend genug gewesen sind. Zudem gebe es aufgrund der kritischen Personalsituation bei der Gebäudewirtschaft Rückstände in der Bearbeitung.

Herr Dr. Schlieben äußert seine Erwartung, dass die Vorlage nunmehr zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vorliegen wird. Die Verwaltung bestätigt das.

Frau Dr. Klein weist darauf hin, dass für den Schulstandort einer Gesamtschule am Wasseramselweg noch eine Vorlage der Gebäudewirtschaft auf die Tagesordnung kommen sollte. Die Gebäudewirtschaft hat berichtet, dass die Bebauung des Grundstückes Probleme aufwirft, insbesondere zur verkehrlichen Erschließung. Darüber hinaus bedürften neue Gebäude einer besonderen Gründung.

Herr Gerhards erklärt sich zu weiteren Auskünften bereit; diese sollten im nicht-öffentlichen Teil erfolgen.

Frau Hauser, sachkundige Bürgerin (CDU), möchte zur Interimslösung der Gesamtschule Longerich erfahren, ob die Container bezugsfertig geworden sind. Dies wird von Herrn Gerhards bejaht; die Container sind in Betrieb gegangen. Auf weitere Nachfrage von Frau Hauser ergänzt Herr Konrads, Amt für Schulentwicklung, dass ein Außengelände für den Pausenaufenthalt zwischen den Containern geschaffen worden ist, welches zurzeit allerdings noch komplettiert wird.

Die Berichterstattung aus dem Aktionsbündnis Schulbau wird mit diesen Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

### **1.3.2 Präsentation zum Sachstand beim Neubau der Gesamtschule Im Weidenbruch**

Herr Gerhards, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, berichtet über den aktuellen Sachstand zum Neubau der Gesamtschule Im Weidenbruch (Anlage 2). Zu diesem Thema sind weiterhin anwesend der Architekt Herr Helten sowie Frau Engisch, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Herr Gerhards referiert kurz den bisherigen Ablauf mit dem Beschluss für einen Neubau von 8/4 Zügen vom Oktober 2013. Das Raumprogramm und die Sofortmaßnahmen seien 2014 beschlossen worden. Im Zuge der Überprüfung der vorgesehenen Bauabläufe hat das Architekturbüro auf ein ähnliches Problem in München hingewiesen. Dort habe man sich für einen Bau ohne Zwischenlösungen entschieden, wie dies nun auch hier in Höhenhaus geschehen soll.

Aktuell befinde man sich dazu in der Planungsphase. Zum Ablauf ist vorgesehen, zunächst die beiden Turnhallen und einen Teil des Hauptgebäudes abzubrechen, sodass im Westen des Geländes ein kompletter Riegel inklusive eines pädagogischen Zentrums errichtet werden kann. Dort befinde man sich in der Nähe zur Lückrather Straße, deren Anwohner Bedenken geäußert hätten. Zur Bebauung gibt es eine Abstandfläche von 17,32 m. Vorhanden zum Rand des Grundstückes hin sind bereits ein Erdwall und eine Baumreihe.

Erst nach dem Bau des ersten Riegels und des PZ erfolgt der Abbruch des Hauptgebäudes und der Bau der neuen 6-fach Turnhalle. Das PZ verfüge als Versammlungsstätte über eine Kapazität für 1100 Personen. Vorteile dieser Lösung sind die Vermeidung

derung von Containerbauten und der Wegfall eines zwischenzeitlichen Umzuges. Ende September ist eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, weist darauf hin, dass - unter Berücksichtigung des hohen Turnhallenbedarfs im Stadtbezirk 9 - die neuen Turnhallen nach der bisherigen Planung zuerst gebaut werden sollten. Weiter möchte er erfahren, wann mit dem Bau begonnen wird und wann die Fertigstellung sein soll. Frau Dr. Klein stellt dazu fest, dass die alten Turnhallen erst dann abgebrochen werden, wenn die neue steht. Dies sei so mit der Schule vereinbart worden.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), erinnert an die Absicht einer Veranstaltung zur Information über die Modulbauweise. Weiter problematisiert er, dass Aula und Mensa nach der neuen Planung durch die Küche getrennt werden und möchte dazu wissen, ob dies bei großen Veranstaltungen sinnvoll sei. Zudem erscheint ihm bei Klassengrößen von bis zu 32 Kindern eine Raumgröße von 57 m<sup>2</sup> für Klassenräume zu gering.

Frau Heuer antwortet darauf, dass der ursprünglich für die Veranstaltung angesetzte Termin ungünstig und nicht nachgefragt worden war; der Termin werde wiederholt. Es geht dabei um die neuen pädagogischen Raumkonzepte. Bei der Planung wird bei Gesamtschulen mit Inklusion von Klassenstärken von 27 Kindern ausgegangen. Herr Gerhards stellt richtig, dass die dafür vorgesehene Raumgröße 67 m<sup>2</sup> beträgt. Herr Helten erläutert ergänzend, dass diese neue Planung in verschiedenen Workshops mit der Schule diskutiert worden ist. In der Planung ist die Mensa unter der Küche bei großen Veranstaltungen zuschaltbar. Diese Anordnung der Räume gewährleiste eine bessere Belichtung.

Herr Kockerbeck, Fraktion Die Linke, weist darauf hin, dass die Schule bisher eine sehr große Mensa hatte. Durch die jetzt vorgesehene Riegelbauweise werden Teile des Schulgrundstückes frei, die er als Schulgelände erhalten wissen möchte. Herr Gerhards erläutert dazu, dass die neue Mensa etwas kleiner wird als die vorhandene; sie ist jetzt für 150 Schüler geplant. Frau Dr. Klein stellt fest, dass eine Abgabe von Teilen des Schulgrundstückes nicht vorgesehen ist und sie vielmehr als Optionsfläche erhalten bleiben.

Frau Kessing, sachkundige Bürgerin (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), fragt nach einem barrierefreien Zugang zu den neuen Turnhallen. Herr Gerhards erläutert dazu, dass die neuen Turnhallen in zwei Ebenen übereinander angelegt werden. Die Hallen der oberen Ebene können künftig von der Seite des Schulhofes her ebenerdig begangen werden; die Hallen der unteren Ebene sind auf der gegenüberliegenden Seite z.B. für Vereinsnutzung von einem etwas tiefer gelegenen Grundstücksteil und eine Rampe separat ebenfalls ebenerdig zugänglich. So kann die Nutzung durch die Schule und durch Vereine funktional getrennt werden.

Die Präsentation wird zur Kenntnis genommen.

## **2 Anträge gemäß § 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

### **2.1 Schulstandort Deutzer Feld verwirklichen – Verhandlungen aufnehmen - Planungsrecht anpassen! AN/1082/2016**

Herr Philippi, SPD-Fraktion, äußert sich sehr zufrieden darüber, dass aus dem SPD-Antrag nunmehr ein gemeinsamer Antrag der fünf Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Linke und FDP geworden ist. Die Punkte 1 und 2 des Antrages werden unverändert übernommen. Der Punkt 3 des Antrages solle so geändert werden, dass sinngemäß der Stadtentwicklungsausschuss gebeten werden soll, die entsprechenden Maßnahmen nochmals zu prüfen. Mit diesem Beschluss möchten die Antragsteller diesen Standort in Kalk zügig für den Schulbau sichern.

Herr Dr. Schlieben stellt klar, dass für die Punkte 1 und 2 der Ausschuss für Schule und Weiterbildung eingesetzt werden muss. Der Punkt 3 wird nicht mit beschlossen sondern als Bitte an den Stadtentwicklungsausschuss formuliert und so ins Protokoll aufgenommen. Demnach wird der Stadtentwicklungsausschuss gebeten, die Verwaltung damit zu beauftragen, „parallel dazu die rechtlichen Voraussetzungen insbesondere bau-, planungs- und immissionsschutzrechtlicher Art für den Bau der Gesamtschule zu schaffen. Insbesondere ist zu prüfen, den Bebauungsplan Nr. 69450/10 „Deutzer Feld“ in Köln-Kalk im Bereich der Baufelder 6, 7 so zu ändern, anstatt der GE-Festsetzung eine Festsetzung als Fläche für den Gemeinbedarf –Schule- vorzusehen. Eine Nutzung der Fläche für einen anderweitigen Zweck ist auszuschließen.“ Weiter weist Herr Dr. Schlieben darauf hin, dass dieses Vorgehen auch einem einstimmigen Votum aus der BV 8 entspricht. Der Ausschuss nehme Anregungen aus den Bezirken sehr ernst und hat ein Interesse daran, in absehbarer Zeit auch die Umsetzung des Beschlusses vorgestellt zu bekommen.

Frau Dr. Klein berichtet, dass die Gebäudewirtschaft dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb schon vor einiger Zeit ein Ankaufsangebot übermittelt hat. Sie äußert die Erwartung, dass dieser heutige Beschluss dazu dienen möge, der Angelegenheit einen neuen Schub zu geben.

#### **Geänderter Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung unterstützt den einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 29.10.2015, demgemäß die Verwaltung beauftragt worden ist, Verhandlungen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) aufzunehmen, um das landeseigene Grundstück Gummersbacher Straße/Walter-Pauli-Ring gegenüber dem Polizeipräsidium in Köln-Kalk zu erwerben und eine zweite Gesamtschule im Stadtbezirk Kalk zu schaffen.
2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung bittet das Land NRW und den BLB daher, mit der Stadtverwaltung aktiv in die Verhandlungen über den Verkauf des unter 1. benannten Grundstücks einzutreten. Ziel der Verhandlungen ist, dieses auf der Grundlage des § 15 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) Haushaltgesetz NRW 2016 zur Verwirklichung des kommunalen Zwecks „Schulbau“ an die Stadt Köln zu veräußern, d.h. direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

#### **3.1 Frühere Anfragen**

##### **3.1.1 AN 1096/2016 Umsetzung der Schulpflicht für minderjährige Flüchtlinge 2146/2016**

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), erklärt, ihre Fraktion hatte sich im Vorfeld informiert, welche Arbeiten das kommunale Integrationszentrum leistet. Demnach werden längere Gespräche mit den Kindern geführt und deren individuelle Vorkenntnisse eruiert. In der Praxis erlebt sie, dass dennoch in den Vorbereitungsklassen Schüler mit extrem unterschiedlichen Sprachkenntnissen zusammen unterrichtet werden, was zu großen Problemen führe. Daraus ergibt sich die Nachfrage, warum trotz der Interviews die Schüler nicht leistungshomogener zugewiesen werden.

Zur Erläuterung stellt Frau Dr. Klein die große Herausforderung dar, wonach im letzten Jahr 1500 Schülerinnen und Schüler in den laufenden Schulbetrieb aufgenommen werden mussten - und dies in ein schon gut gefülltes Schulsystem. 50 % der Zuweisungen betrafen die Grundschulen. Aus diesem Grunde war ein wichtiges Kriterium zur Einrichtung von Vorbereitungsklassen, dass überhaupt entsprechende Räume vorhanden waren. Zu den Hintergründen erläutert sie weiter, dass das kommunale Integrationszentrum vor einiger Zeit personelle Probleme gehabt hat, jetzt aber werden die Kinder wieder schneller zugewiesen.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, regt an, die Verwaltung möge gemeinsam mit der Schulaufsicht überlegen, die Zuweisungen nicht nur an der Menge der Kinder, sondern auch an den pädagogischen Konzepten auszurichten.

Frau Heuer berichtet aus Gesprächen mit den Schulen und äußert sich erfreut darüber, wie diese die große Herausforderung bewältigen. Neben der Schaffung weiterer Plätze kümmern sich die Schulen mit großem Engagement auch noch um weitere Aufgaben. Parallel dazu wird in Gesprächskreisen und mit Fortbildungen daran gearbeitet, die Aufgabe noch weiter zu optimieren.

Frau Ruffen stellt fest, dass es sehr große Unterschiede zwischen den Schulen gebe und einige diese Aufgabe nicht gut schaffen. Zudem seien ihr Fälle bekannt, wo einige Schülerinnen und Schüler monatelang auf einen Schulplatz warten mussten. Sie bittet, dieses Verfahren zu optimieren und auf eine Leistungshomogenität der Schülerinnen und Schüler zu achten.

Frau Westphal, sachkundige Einwohnerin FDP-Fraktion, fragt nach dem Konzept der Verwaltung für die spätere Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in die verschiedenen Schulformen.

Frau Dr. Klein merkt dazu an, dass es keine Patentlösung gibt. Mit den Schulen habe man eine Vereinbarung getroffen, gemeinsam ein Verfahren für die weitere Beschulung der Kinder zu überlegen.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, möchte wissen, ob in solchen Notfällen, bei denen Kinder längere Zeit nicht mit Schulplätzen versorgt werden können, der städtische Flüchtlingskoordinator helfen könne. Frau Dr. Klein entgegnet dazu, dass die Verwaltung hierüber mit der Initiative „Schulplätze für alle“ geredet habe. Der Initiative ist empfohlen worden, entsprechende Namen mit konkreten Daten der Betroffenen an das Schulamt für die Stadt Köln zu melden; sie schlägt den Ausschussmitgliedern vor, ebenfalls so zu verfahren.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**3.1.2 Beantwortung der Anfrage AN/1053/2016 der PIRATENGRUPPE im Rat der Stadt Köln  
2135/2016**

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**3.1.3 Beantwortung einer Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates zur Schadstoffbelastung an Kölner Kinderkrippen, Kitas und Schulen  
2366/2016**

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, zeigt sich sehr erstaunt darüber, dass aus den Untersuchungsergebnissen keine Folgerungen gezogen worden sind. Anhand dieser Antwort sieht er klare Handlungsnotwendigkeiten politischer Art. Die Gesundheitsverwaltung sollte aufgefordert werden, sich die Untersuchungsergebnisse noch gründlicher anzusehen und auszuwerten.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, unterstützt dies und hält die Antwort ebenfalls für zu allgemein und bittet deswegen um bessere Informationen. Frau Hölzing, sachkundige Einwohnerin (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), hält umgerechnete Jahresmittelwerte für nicht aussagekräftig genug. Sie bittet die Verwaltung zu der Antwort auf Frage 3 um eine genauere Antwort, *welche* Erkenntnisse der Verwaltung vorliegen.

Herr Dr. Schlieben folgt dem Vorschlag von Frau Dr. Klein, die vorliegende Beantwortung mit diesen Anmerkungen zur weiteren Behandlung in den Gesundheitsausschuss zu verweisen. Dieser Tagesordnungspunkt soll danach auf Wiedervorlage für den Ausschuss für Schule und Weiterbildung genommen werden.

**3.1.4 Inklusion  
2761/2016**

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**3.2 Neue Anfragen**

**3.2.1 E-Sport, Games und Gamification in der Bildung und Weiterbildung  
AN/1323/2016**

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**3.2.2 „KidS – Kommunalpolitik in die Schulen“ – auch was für Köln?  
AN/1325/2016**

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

## **4 Vorlagen der Verwaltung**

### **4.1 Bestellung des 1. stellvertretenden Schriftführers 2223/2016**

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung behandelt worden. Herr Dr. Schlieben begrüßt Herrn Klais als alten Bekannten des Ausschusses.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung bestellt für seine Sitzungen mit Wirkung vom 29.08.2016 für die restliche Zeit der Wahlperiode des Rates (2014 bis 2020) Herrn Bruno Klais zum ersten stellvertretenden Schriftführer.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **4.2 Errichtung von Erweiterungsbauten für das Elisabeth-von-Thüringen und das Schiller-Gymnasium, Nikolausstr.55, in Köln-Sülz Baubeschluss 1888/2016**

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, bittet zu der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes um Auskunft, weshalb bei dieser Schule die Bauwerkskosten der Kostengruppen 300 und 400 um 425 € über dem Mittelwert liegen.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), fragt ob der Stellplatznachweis auf dem Grundstück erbracht worden ist und ob ein Jobticket für Lehrerinnen und Lehrer noch Thema ist.

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, bittet um Auskunft, was das für die neue Küche vorgesehene Konzept „cook and chill“ bedeutet.

Herr Gerhards, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, erläutert die Arbeitsweise des Rechnungsprüfungsamtes. Das dort vorhandene Prüfwerkzeug bilde nicht die besondere Gebäudetypologie ab und berücksichtigt auch nicht den energetischen Standard. Die Gebäudewirtschaft ist darüber im Gespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt, um die verschiedenen Datenbasen aufeinander abzugleichen. Hier werde erstmals auch ein Risikomanagement vorgestellt, das in den Baukosten noch nicht abgebildet ist. Frau Vielhaber, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, ergänzt, dass alle Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Frau Dr. Klein erläutert zu „cook and chill“, dass dabei vorgegarte Lebensmittel in Konvektomaten frisch gekocht werden. Dieses System habe sich bewährt und wird in vielen Schulen und Kitas eingesetzt.

Herr Dr. Schlieben äußert seine Erwartung, dass dieser Bau im Jahr 2019 auch fertiggestellt sein wird.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

"Der Rat beschließt die Errichtung von zwei Erweiterungsbauten für das Elisabeth-von-Thüringen- und das Schiller-Gymnasium, Nikolausstr. 55 in Köln Sülz, genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung nach EnEV 2014 mit Gesamtkosten in Höhe von brutto rd. 18,25 Mio. € (16.421.000 € Baukosten plus 166.700 € für die Großküche; 1,237 Mio. € Einrichtungskosten, 200.100 € Abrisskosten und 230.000 € für Auslagerung Klassen/WC-Container) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 7% (= 1.132.200 €). Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Der aus dem städtischen Haushalt zusätzlich zum bestehenden Gebäudebestand zu finanzierende Flächenverrechnungspreis (ehemals Miete Gebäudewirtschaft) inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von voraussichtlich jährlich rd. 106.000 € (454.700 € Einsparung Flächenwegfall, FVP gesamt 560.700 €) ist ab 2019 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand zu veranschlagen.

Die Finanzierung der Einrichtungskosten und der Großküche erfolgt zum Haushaltsjahr 2019 aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.3 Rahmenvertrag Nr. 2, Prüfung von Fachräumen in Kölner Schulen inklusive Instandsetzung der Anlagen  
1858/2016**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, zum Zweck des Abschlusses eines Rahmenvertrages zur Prüfung von Fachräumen in Kölner Schulen das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung verzichtet auf die Erteilung eines Vergabeverbehaltens.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.4 Zügigkeitserweiterung des Schillergymnasiums Nikolausstraße 55 in Köln-Sülz zum Schuljahr 2017/18 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
2344/2016**

Die unter diesem Tagesordnungspunkt und bis TOP 4.11 anstehenden Zügigkeitserweiterungen an Schulen werden gemeinsam angesprochen. Herr Philippi, SPD-Fraktion, schlägt zum Verfahren vor, den Schulen noch bis rechtzeitig vor der Ratssitzung, also bis zum 20. September, Gelegenheit zu geben, sich zu den beabsichtigten



Maßnahmen zu äußern. Für die SPD-Fraktion stellt er in Aussicht, dass sie allen diesen Vorschlägen der Verwaltung zustimmen wird.

Herr Kockerbeck, Fraktion Die Linke, stellt darauf ab, dass die meisten Zügigkeitserweiterungen bereits umgesetzt worden sind. Allerdings stehen die Stellungnahmen der Schulkonferenzen noch weitgehend aus. Herr Dr. Schlieben befürwortet ebenfalls, den Schulen noch die Möglichkeit der Beschlussfassung einzuräumen.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), äußert ebenfalls die grundsätzliche Zustimmung ihrer Fraktion zu diesen Vorlagen. Sie merkt dazu an, dass der Schulentwicklungsplan durch Verdichtung Grenzen gesetzt sind. Es werden dringend neue Schulbauten gebraucht.

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, erklärt für ihre Fraktion ebenfalls Zustimmung. Sie stellt fest, dass einige Schulkonferenzen offensichtlich nur mit Bedingungen zugestimmt haben und möchte von der Verwaltung erfahren, wie damit umgegangen werden kann.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, merkt an, dass die meisten Schulen die Zügigkeitserhöhung ja schon durchgeführt haben.

Frau Dr. Klein nimmt zu den Wortmeldungen zusammenfassend Stellung und weist auf die Mitteilung zu TOP 5.13 zum Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2017/18 hin. Dazu ist die Verwaltung aktuell mit der Bezirksregierung Köln im Gespräch. Die Verwaltung befindet sich derzeit schon in der Vorbereitung des nächsten Schuljahres. Das ist darin begründet, dass die Schulen in der Tat gut gefüllt sind und deswegen viel gebaut werden muss und dies auch noch schneller als bisher.

Die Dezernentin weist auf die Notwendigkeit hin, die Zügigkeitserweiterungen im Rat am 22. September zu beschließen, da danach die Schulen ihre Info-Abende durchführen und sie dafür die notwendigen Fakten wissen müssen. Weiter erläutert sie, dass die Schulen nur ein Anhörungsrecht haben, die Verwaltung aber selbstverständlich mit den Schulen weiter im Gespräch bleibt. Dabei wird versucht, die Anregungen der Schulen so weit wie möglich aufzunehmen. Die Schulen sind selbstverständlich zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Frau Dr. Klein bietet an, die betroffenen Schulen nochmals unter Bezugnahme auf die heutige Diskussion im Schulausschuss anzuschreiben und ihnen Gelegenheit zu geben, sich bis zum 20. September zu äußern. Die Verwaltung wird den Fraktionen die entsprechenden Schulkonferenzbeschlüsse für die Beratung im Rat zur Kenntnis geben.

Dort wo Zügigkeitserweiterungen vorgeschlagen worden sind, sind bereits die Planungsbeschlüsse für den Ganzttag und die Zügigkeitserweiterungen schon gefasst worden und für die betroffenen Schulen sind zusätzlich Interimslösungen beispielsweise durch mobile Einheiten realisiert worden.

Aktuell hat das Schiller-Gymnasium den Zügigkeitserweiterungen zugestimmt; die Verwaltung wird diesen Beschluss der Niederschrift als Anlage 3 beifügen. Bei den anderen Schulen erwartet die Verwaltung ebenfalls positive Beschlussfassungen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

1. „Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW eine Zügigkeitserweiterung des Schillergymnasiums Nikolausstraße 55 in 50939 Köln-Sülz von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2017/18.
2. Der Rat beschließt gleichzeitig die schulrechtliche Bildung eines Teilstandortes gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW am Standort Lotharstraße 14 – 18, 50939 Köln-Sülz. Bis zur Fertigstellung des vorgesehenen Erweiterungsbaus des Schillergymnasiums können Unterrichtsräume in vorhandenen Fertigbaueinheiten sowie räumliche Kapazitäten des „alten“ Schulstandortes Lotharstraße genutzt werden. Die räumlich-gebäudlichen Voraussetzungen der Zügigkeitserweiterung können damit erfüllt werden.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der beiden Beschlüsse zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung der beiden Beschlüsse wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **4.5 Zügigkeitserweiterung des Heinrich-Heine-Gymnasiums Hardtgenbuscher Kirchweg 100 in Köln-Ostheim zum Schuljahr 2017/18 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen unter Weiternutzung vorhandener Fertigbaueinheiten 2345/2016**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

1. „Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung des Heinrich-Heine-Gymnasiums Hardtgenbuscher Kirchweg 100 in 51107 Köln-Ostheim von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2017/18. Die Zügigkeitserweiterung erfolgt unter Nutzung vorhandener 2 Fertigbaueinheiten, die im Zuge des Ausbaus des Heinrich-Heine-Gymnasiums im Rahmen der Ganztagsoffensive errichtet worden sind und – nachdem die Erweiterung nunmehr abgeschlossen werden konnte – nach wie vor zur Verfügung stehen. Ergänzend hierzu werden weitere Unterrichtsräume in Fertigbauweise errichtet. Die räumlich-gebäudlichen Voraussetzungen der Zügigkeitserweiterung können damit erfüllt werden.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.

3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.6 Änderung der Zügigkeit an städtischen Grundschulen gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW 2142/2016**

Herr Pfeuffer beantwortet eine Nachfrage von Frau Kessing, sachkundige Bürgerin (Bündnis 90/ Die Grünen), wonach bei der Maßnahme M5 der Raumbestand der GGS Balthasarstraße auskömmlich ist.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, merkt an, dass alle Vorlagen zusammen für den Zeitraum von 2015-2017 eine Erhöhung um 13,5 Züge ausmachen. Laut Zeitungsbericht seien es aber 500 Grundschulkindern mehr, was zwanzig Zügen entsprechen würde.

Frau Dr. Klein erläutert, dass die Zügigkeitserweiterungen jeweils an den konkreten Bedarf angepasst worden sind. Sie weist darauf hin, dass noch weitere Grundschulen gebaut werden müssen. Weiter bietet die Dezernentin an, dem Ausschuss die genauen Zahlen in einer gesonderten Mitteilung aufzuschlüsseln.

**Beschluss:**

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

- 1) „Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Zügigkeit an städtischen Grundschulen in städtischer Trägerschaft zu bestätigen (vgl. Ratsbeschluss KSD 0369/007) und für die folgenden Grundschulen ab Schuljahr 2017/18 und 2018/19 wie folgt zu ändern:  
Zum Schuljahr 2017/18:
  - GGS Loreleystraße Neustadt/Süd, Änderung der Zügigkeit von 1,5 auf 2 Züge
  - GGS Balthasarstraße, Neustadt/Nord Änderung der Zügigkeit von 2,5 auf 3 Züge
  - Ketteler-Schule, GGS Ketteler Straße, Meschenich, mit Teilstandort in Immendorf, Änderung der Zügigkeit von 5,5 auf 5 Züge
  - GGS Bachemer Straße Lindenthal, Änderung der Zügigkeit von 2,5 auf 2 Züge
  - Olympiaschule, GGS Neue Sandkaul, Widdersdorf, Änderung der Zügigkeit von 2 auf 5 Züge
  - Pater-Delp-Schule, KGS Im Kamp, Widdersdorf, Änderung der Zügigkeit von 2 auf 3 Züge
  - KGS Everhardstraße, Ehrenfeld, Änderung der Zügigkeit von 2,5 auf 2 Züge
  - GGS Nibelungenstraße, Mauenheim, Änderung der Zügigkeit von 2,5 auf 3 Züge
  - KGS Kupfergasse, Urbach, Änderung der Zügigkeit von 4 auf 5 Züge
  - KGS Langemass, Mülheim, Änderung der Zügigkeit von 4 auf 3 Züge
  - KGS Friedlandstraße, Holweide, Änderung der Zügigkeit von 2,5 auf 2 Züge
  - Regenbogenschule, GGS Dellbrücker Hauptstraße, Dellbrück von 3,5 auf 4 Züge
  - KGS Thurner Straße, Dellbrück, Änderung der Zügigkeit von 4,5 auf 4 Zug

Zum Schuljahr 2018/19:

- Freinet-Schule, GGS Dagobertstraße, Altstadt/Nord, Änderung der Zügigkeit von 1,5 auf 2 Züge
  - KGS Fußfallstraße, Merheim, Änderung der Zügigkeit von 4 auf 5 Züge
- 2) Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
  - 3) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **4.7 Zügigkeitserweiterung der Europaschule Köln, Gesamtschule Raderthalgürtel 3 in Köln-Raderthal/ Zollstock zum Schuljahr 2017/18 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 2338/2016**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

1. „Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung der Europaschule Köln, Gesamtschule Raderthalgürtel 3 in 50968 Köln-Raderthal/ Zollstock von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2017/18. Zur Zeit ist eine Generalinstandsetzung des kompletten Schulkomplexes in Planung. Während der Umsetzung der Generalinstandsetzung werden die Räume für die vorgesehene Zügigkeitserhöhung im Rahmen einer Komplettauslagerung berücksichtigt.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.“ Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung der Europaschule Köln, Gesamtschule Raderthalgürtel 3 in 50968 Köln-Raderthal/ Zollstock von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2017/18. Zur Zeit ist eine Generalinstandsetzung des kompletten Schulkomplexes in Planung. Während der Umsetzung der Generalinstandsetzung werden die Räume für die vorgesehene Zügigkeitserhöhung im Rahmen einer Komplettauslagerung berücksichtigt.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.

5. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.8 Zügigkeitserweiterung des Hildegard-von-Bingen Gymnasiums Leybergstraße 1 in Köln-Klettenberg zum Schuljahr 2017/18 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 2343/2016**

**Beschluss:**

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

1. „Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung des Hildegard-von-Bingen-Gymnasiums Leybergstraße 1 in 50939 Köln-Klettenberg von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2017/18. Bis zur Fertigstellung des vorgesehenen Erweiterungsbaus des Hildegard-von-Bingen-Gymnasiums können Unterrichtsräume in vorhandenen Fertigbaueinheiten genutzt werden. Die räumlich-gebäudlichen Voraussetzungen der Zügigkeitserweiterung können damit erfüllt werden.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.9 Zügigkeitserweiterung des Gymnasiums Köln-Pesch Schulstraße 18 zum Schuljahr 2017/18 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 2346/2016**

Frau Dr. Klein weist darauf hin, dass bei dieser Vorlage die Beratungsfolge geändert worden ist, weil für die Beschlussfassung im Rat am 22.9. bereits das positive Votum der Bezirksvertretung vorliegen muss; dieses wird daher per Dringlichkeitsentscheidung eingeholt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

1. „Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung des Gymnasiums Köln-Pesch Schulstr. 18 in 50767 Köln-Pesch von 3 Zügen

auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2017/18. Es werden Raumreserven im Bestand genutzt. Die räumlich-gebäudlichen Voraussetzungen der Zügigkeitserweiterung können erfüllt werden.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung der Beschlüsse wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **4.10 Zügigkeitserweiterung der Gesamtschule Rodenkirchen Sürther Straße 191 in Köln-Rodenkirchen zum Schuljahr 2017/18 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 2329/2016**

Herr Kockerbeck, Fraktion Die Linke, möchte bei dieser Vorlage für die Beschlussalternative stimmen, da die Gesamtschule darauf abstellt, dass in Rondorf-Nord eine neue Schule gebaut werden soll, die aber nur dreizügig vorgesehen sei. Seine Fraktion befürwortet deswegen nur die temporäre Zügigkeitserhöhung. Zu dieser Vorlage fände er es interessant, die Diskussion der Bezirksvertretung Rodenkirchen berücksichtigen zu können.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Schlieben, ob Beschlüsse zur Zügigkeitserhöhung durch den Ausschuss auch wieder zurückgenommen werden können, bejaht Frau Dr. Klein diese Möglichkeit.

Frau Dr. Klein erläutert, dass die Gesamtschule Rodenkirchen sich gegen eine dauerhafte Zügigkeitserhöhung ausgesprochen hat. Gleichwohl schlägt die Verwaltung den Hauptbeschluss aus drei Gründen vor. Zum einen hatte die Gesamtschule selbst diese Zügigkeitserweiterung vor einiger Zeit vorgeschlagen. Daneben ist festzuhalten, dass direkt neben der Schule eine Fläche für eine Zwischenlösung vorhanden ist. Das steht im Zusammenhang mit der beabsichtigten Mehrklassenbildung für das kommende Schuljahr, um die hohe Zahl der Zurückweisungen von Kindern mit Gesamtschulwunsch zu minimieren. Und auch für eine dauerhafte Erweiterung sind Flächen vorhanden.

Bezüglich des Standortes Rondorf-Nord kann Frau Dr. Klein die Überlegungen der Schule nachvollziehen. Für diesen Schulstandort gibt es allerdings noch nicht mal einen Planungsbeschluss; es handelt sich also allenfalls um eine Mittelfristplanung. In diesem Falle hält Frau Dr. Klein eine künftige Elternbefragung für ein probates Mittel, um Klarheit zu gewinnen. Auch weist sie darauf hin, dass in Rodenkirchen noch eine Diskussion läuft, ob ein neues Gymnasium oder eine neue Gesamtschule entstehen soll. Wegen der Imponderabilien schlägt die Verwaltung vor, den Hauptvorschlag zu bevorzugen, obwohl die Gesamtschule die dauerhafte Lösung abgelehnt habe.

Herr Struwe, SPD-Fraktion, bittet seinen Wunsch zu Protokoll zu nehmen, die Verwaltung möge bereits jetzt in die Planung für eine neue weiterführende Schule einsteigen.

Herr Dr. Schlieben stimmt dem zu; die Verwaltung könnte dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung dazu einen Vorschlag machen. Auch eine Elternbefragung sei ein guter Hinweis.

Herr Dr. Schlieben stellt zunächst den Hauptvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung; in die Niederschrift soll aufgenommen werden, dass die Fraktion Die Linke für die Beschlussalternative gestimmt hätte.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

1. „Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung der Gesamtschule Rodenkirchen, Sürther Straße 191 in 50999 Köln-Rodenkirchen von 6 Zügen auf 8 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 7 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2017/18.
2. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Baumaßnahmen zur dauerhaften Erhöhung der Zügigkeit der Gesamtschule Rodenkirchen (wie unter Ziffer 1 beschrieben) kurzfristig vorzusehen, um eine Nutzung ab dem Schuljahr 2017/18 zu ermöglichen.
3. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2018 die Zusetzung einer insgesamt 0,8 Stelle Schulsekretär/in in der EG 6 TVöD für die Zügigkeitserweiterung an der Gesamtschule Rodenkirchen. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag zu Beschlusspunkt 1 gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
5. Die sofortige Vollziehung der Beschlüsse wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion Die Linke zugestimmt.

#### **4.11 Zügigkeitserweiterung des Gymnasiums Rodenkirchen Sürther Straße 55 in Köln-Rodenkirchen bei auslaufender Schließung der Hauptschule Ringelnatzstraße 10-12 zum Schuljahr 2017/18 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 2342/2016**

Herr Struwe, SPD-Fraktion, bemerkt, dass mit der Zügigkeitserweiterung die Schließung der Hauptschule Ringelnatzstraße verbunden ist. Die dortige Schule erbringe erhebliche Integrationsleistungen. Er möchte daher erfahren, wie künftig im Stadtbezirk Rodenkirchen ein flächendeckendes und wohnortnahes Angebot aufrechterhalten werden kann. Er bittet die Verwaltung, die Rückmeldungen der Schulkonferenz aufzugreifen und für den Wechsel der Schüler ein entsprechendes Konzept vorzuhalten.

Frau Dr. Klein bestätigt, dass die Hauptschule hervorragende Arbeit leistet, trotzdem könne die Verwaltung aufgrund des geäußerten Elternwillens und des Anmeldeverhaltens bei hoher Nachfrage nach anderen Schulformen keine Ressourcen brachliegen lassen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

1. „Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW, die Zügigkeit des Gymnasiums Rodenkirchen Sürther Straße 55 in 50996 Köln-Rodenkirchen aufbauend ab dem Schuljahr 2017/18 unter Nutzung von Schulraumkapazitäten des benachbarten Schulstandortes Ringelnatzstraße 10-12 von 5 auf 6 Züge in der Sekundarstufe I und ab dem Schuljahr 2022/23 von 7 auf 9 Züge in der Sekundarstufe II zu erweitern. Die beiden Standorte befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft, sozusagen auf einem „Schulcampus“.
2. Der Rat beschließt außerdem, vorbehaltlich der Genehmigung des Beschlusspunktes 1 durch die Bezirksregierung Köln, die Hauptschule Ringelnatzstraße 10-12 in 50996 Köln-Rodenkirchen gemäß 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW ab dem 31.07.2017 auslaufend zu schließen. Im Schuljahr 2017/18 werden erstmalig keine Eingangsklassen mehr im 5. Schuljahrgang aufgenommen.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, in Verhandlungen mit der Stadt Wesseling einzutreten, um die Möglichkeit einer Beschulungsvereinbarung für die dortige Hauptschule zu prüfen, um so ein mit der Stadtbahnlinie 16 erreichbares Hauptschulangebot für Schülerinnen und Schüler aus dem Kölner Süden erschließen zu können.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag zu den Beschlusspunkten 1 und 2 gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
5. Die sofortige Vollziehung der Beschlüsse wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **4.12 Ausbau der Angebote "Integrationskurse" und "Berufsbezogene Deutschsprachförderung" durch das vom Bund aufgelegte neue "Gesamtprogramm Sprache (GPS)" für Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge 2527/2016**

Herr Kockerbeck, Fraktion Die Linke, befürwortet, dass die VHS bei dem enormen Bedarf an Integrationskursen als kommunaler Anbieter die Aufgabe übernimmt und es ein Gesamtprogramm Sprache gibt.



## **Beschluss:**

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

"Die Verwaltung wird beauftragt, in Fortsetzung verschiedener Ratsbeschlüsse der vergangenen Jahre das von den Bundesministerien für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie des Inneren (BMI) neu entwickelte Gesamtprogramm Sprache (GPS) umzusetzen. Das Programm umfasst zukünftig sowohl die jetzigen Integrationskurse als auch die berufsfördernden Deutschsprachkurse und stellt für die Volkshochschule einen weiteren erheblichen Ausbau des Sprachförderangebots dar.

Das GPS startete bundesweit bereits am 01.07.2016 parallel zu dem aktuell laufenden und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten Programm „Berufsbezogene Sprachförderung“. Die „Berufsbezogene Sprachförderung“ wird ab 01.07.2018 vollständig als Regelinstrument in das GPS integriert. Die für die ESF-Maßnahmen befristet bis 31.12.2018 bereitgestellten Stellen werden bis zum 30.06.2018 besetzt (Stellenabsetzung erfolgt zum Stellenplan 2019).

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung eines erforderlichen Vorlaufs zur Sicherstellung der Rahmenbedingungen für die Umsetzung des GPS ab 01.01.2017 die Einrichtung folgender zusätzlicher drittmittelfinanzierter Planstellen zum Stellenplan 2018:

a) für den Bereich der **Integrationskurse** zusätzlich zu den vorhandenen Planstellen:  
Zeitraum ab 01.01.2017 (unbefristet)

1,0 pädagogischer Mitarbeiter VGr. II, FGr. 1a BAT (EG 13 TVöD)

0,5 Stelle VA VGr. III/II, FGr. 1a BAT (EG 12 TVöD)

1,5 Stelle VA VGr. Vc, FGr. 1a BAT (EG 8 TVöD)

1,0 Stelle VA VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVöD)

b) für den Bereich der **Berufsbezogenen Sprachförderung**:

ab 01.01.2017 (unbefristet zusätzlich parallel zu den ESF-Kursen)

1,0 Stellen pädagogischer Mitarbeiter, VGr. II, FGr. 1a BAT (EG 13 TVöD)

1,0 Stelle VA VGr. III/II, FGr. 1a BAT (EG 12 TVöD)

1,0 Stellen Sozialarbeiter/-pädagogin (EG S 11 b TVöD)

1,0 Stelle VA VGr. V c, FGr. 1a BAT (EG 8 TVöD)

1,0 Stelle VA VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVöD)

Aufgaben im Rahmen der Hutträgerschaft (befristet bis 31.12.2019):

1,00 Stelle VA VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVöD)

für den Bereich der Hausverwaltung ab 01.01.2018

0,5 Stelle Hilfshausmeister VA VGr. VII FGr. 1a BAT (EG 5 TVöD)

Da eine Stellenbesetzung ab 01.01.2017 erforderlich ist, werden bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2018 verwaltungsintern Verrechnungsstellen bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine umgehende Besetzung der Stellen zu ermöglichen. Für die Dauer der Hutträgerschaft werden die entsprechenden Stellen nach Bedarf besetzt.

ab 01.07.2018 (nach Auslaufen der ESF-Kurse) unbefristet

1,5 Stellen pädagogischer Mitarbeiter, VGr. II, FGr. 1a BAT (EG 13 TVöD)

0,5 Stelle VA VGr. III/II, FGr.1a BAT (EG 12 TVöD)

2,0 Stellen Sozialarbeiter/-pädagoge (EG S 11 b TVöD)

0,75 Stellen VA, VGr. Vc BAT, FGr. 1a BAT (EG 8 TVöD)

2,0 Stellen VA VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVöD)

Aufgaben im Rahmen der Hutträgerschaft (befristet bis 31.12.2019):

0,5 Stellen VA VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVöD)

Der Höchstförderbetrag richtet sich nach den Vorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

In Folge der Umsetzung des GPS beschließt der Rat die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Teilergebnisplan 0414, Volkshochschule, in 2017 bei

Teilplanzeile 11,	Personalaufwendungen, von	629.350,00 €
Teilplanzeile 13,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von	1.014.547,79 €
Teilplanzeile 14,	Bilanzielle Abschreibungen, von	24.998,19 €
Teilplanzeile 16	Sonstige ordentl. Aufwendungen, von	283.420,00 €
	Mehrbedarf gesamt	1.952.315,98 €

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt im selben Teilergebnisplan durch Mehrerträge in Teilplanzeile 2, Zuwendungen und allg. Umlagen, durch Zuwendungen des Bundes von 1.951.632,40 € sowie Wenigeraufwendungen bei Teilplanzeile 16, Sonstige ordentl. Aufwendungen, von 683,58 €.

Zur Ausstattung der notwendigen Arbeitsplätze und der Seminarräume beschließt der Rat weiterhin für 2017 die überplanmäßige Bereitstellung von investiver Auszahlungsermächtigung im Teilfinanzplan 0414, Volkshochschule, Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen, von 172.443,91 € bei Finanzstelle 0000-0414-0-0001, Beschaffung bewegliches Anlagevermögen. Die Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlungen in entsprechender Höhe im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 4016-0301-0-4500, Fachraumeinrichtung.

Die zur Fortführung des Programms benötigten Aufwendungen und Erträge bzw. investive Auszahlungsermächtigungen werden bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 entsprechend berücksichtigt.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **4.13 Schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Zusestraße/ Kölner Straße in Lövenich 2347/2016**

Frau Dr. Klein erläutert den Hintergrund der Vorlage und die Entstehung dieser Lösung und stellt gleichzeitig den Bezug zu der Vorlage zur Anmietung in Widdersdorf her. Damit könne eine Entlastung im Stadtbezirk 3 geschaffen werden. Dieser Errichtungsbeschluss dürfte für die Eltern eine große Erleichterung darstellen.

Herr Dr. Schlieben und die Sprecher der anderen Fraktionen zeigen sich sehr erfreut über die mit dieser Beschlussvorlage vorgestellte rasche Lösung.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, stellt in diesem Zusammenhang die Frage, wie weit die Vorbereitungen für die schulrechtliche Errichtung der beiden anderen Schulen im Stadtbezirk 3, Wasseramselweg und Girlitzweg, sind. Frau Dr. Klein erläutert dazu, dass mit dem vorzeitigen Start von Schulen nur begonnen werden könne, wenn genau absehbar ist, wann die Hauptbaumaßnahmen fertig sein werden. Das ist bei der Schule Wasseramselweg nicht der Fall; näheres dazu wird im nicht-öffentlichen Teil vorgetragen werden.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

1. „Aufbauend auf seinem Grundsatzbeschluss vom 12.05.2015 (Session 1033/2015) zur Aufnahme der Planung eines Neubaus mit 3-fach Turnhalle für ein städtisches Gymnasium mit 3 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II an der Zusestraße/ Kölner Straße in Lövenich beschließt der Rat der Stadt Köln den zeitnahen Start der neuen Schule am Interimsstandort Neue Sandkaul in befristet anzumietenden Räumlichkeiten der privaten Internationalen Friedensschule (schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums zum Schuljahr 2017/18) gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangswise auf. Nach Fertigstellung des Neubaus Zusestraße zieht die Schule von ihrem Interimsstandort dorthin um.
2. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2018 die Zusetzung einer insgesamt 1,4 Stelle Schulsekretär/in in der EG 5 TVöD für das neue Gymnasium in Lövenich. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
3. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2020 die Zusetzung einer 1,0 Stelle Schulhausmeister/in in der EG 6 TVöD + VG für das neue Schulgebäude mit der Option einer Anpassung der Bewertung, sofern neue Erkenntnisse dies erfordern. Sollte der Stellenplan 2020 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel (ggf. Personal- und/oder Sachkosten) für die Errichtung und Inbetriebnahme des Gymnasiums am Interimsstandort Neue Sandkaul, ab Errichtung des Gymnasiums zum Schuljahr 2017/18 und für die Errichtung und Inbetriebnahme des Neubaus auf dem Grundstück Zusestraße / Kölner Straße frühestens ab dem Haushaltsjahr 2020 gemäß den Ausführungen in der Begründung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.

6. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**5 Mitteilungen**

**5.1 Generalsanierung der Katholischen Grundschule Forststraße -  
Auslagerungsobjekt Erikaweg  
1581/2016**

Frau Westphal, sachkundige Einwohnerin FDP-Fraktion, möchte erfahren was bedeutet „wenn die Werte dauerhaft eingehalten werden“. Herr Gerhards, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln erläutert, dass die Messwerte jetzt nach den Ferien immer noch etwas erhöht sind mit einer sinkenden Tendenz. Die Gebäudewirtschaft lässt monatlich weitere Raumluftmessungen durchführen. Sobald 2 Monate lang die Werte ohne Lüftungsanlage unter den Grenzwerten liegen, kann die Lüftungsanlage abgebaut und die Nutzung aufgenommen werden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.2 Erstellen eines Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) "Starke Veedel -  
Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" für die  
neue EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Aufrufs der Landes-  
regierung "Starke Quartiere - starke Menschen"  
Gemeinsamer Aufruf zu den Programmen des EFRE, des ELER und des  
ESF (2014-2010) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von  
Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Aus-  
grenzung  
2100/2016**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.3 Baubeschluss für die Erweiterungsbauten an den Schulstandorten GY  
Nachtigallenstr. 19 - 21 und RS Albert-Schweitzer-Str. 8, 51147 Köln  
(Porz-Wahn)  
2281/2016**

Herr Dr. Schlieben informiert, dass die BV 7 per Dringlichkeitsentscheidung zugestimmt hat. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

#### **5.4 Aktualisierter Sachstand zur geplanten Realisierung einer Gesamtschule Lindenthal an den Teilstandorten Berrenrather Straße und Euskirchener Straße zum Schuljahr 2018/19 2325/2016**

Herr Dr. Schlieben teilt mit, dass zu dieser Sache vor Ort Gespräche laufen. Frau Dr. Klein bestätigt, dass mit diesem Vorhaben der Plan einer neuen Gesamtschule im Stadtbezirk 3 nicht erledigt ist, sondern ein zusätzliches Angebot entsteht. Die Verwaltung möchte den Verbund der Sportschule NRW erhalten und redet deswegen mit dem Sportministerium und der Bezirksregierung, denn die Schulkonferenz der neuen Gesamtschule müsste sich für die Fortsetzung der Sportschule aussprechen.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), bittet um Auskunft, ob das neben der Realschule Berrenrather Straße liegende städtische Gelände zusätzlich zur Erweiterung der Schulflächen hinzugenommen werden kann. Herr Kockerbeck, Fraktion Die Linke, bittet um Auskunft, ob die Lehrer der Realschule an die neue Schule übernommen werden können. Frau Riedel, sachkundige Einwohnerin (CDU), weist darauf hin, dass die Elsa-Brandström-Realschule sehr aktiv als Sportschule ist und es deswegen erforderlich wäre, dass das künftige Kollegium sich ebenso für die Idee der Sportschule engagiere. Hinsichtlich der vorgesehenen Teilstandorte, auf die die Schüler jahrgangswise aufgeteilt werden sollten, merkt sie an, dass so etwas keine Dauerlösung sein sollte.

Frau Dr. Klein nimmt zu diesem Fragen und Hinweisen Stellung, wonach es keine Umwandlung der Realschulen gibt sondern schulrechtlich eine Schließung und dann eine Neuerrichtung erfolgt. In diesem Falle wird dies ohne Baumaßnahmen abgewickelt werden müssen, denn es sei nicht mehr möglich, die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln noch mit weiteren Bauaufträgen auszustatten. Außerdem weist die Dezerntin auf den an dieser Stelle bestehenden dringenden Bedarf an Gesamtschulplätzen hin.

Aus den Gesprächen mit der Bezirksregierung habe sie den Eindruck gewonnen, dass eine gute Lösung gefunden werden könnte. Sie weist darauf hin, dass die Frage der Personalausstattung in der Zuständigkeit der Bezirksregierung liegt.

Frau Dr. Klein räumt ein, dass die Bildung von Teilstandorten nicht die optimale Lösung darstelle. Gleichwohl wird es nicht zu umgehen sein, Teilstandorte zu bilden, weil die Stadt Köln bekanntermaßen insgesamt über zu wenige Schulstandorte verfügt. Das Vorgehen sei hier wie auch andernorts in Köln schlicht der Faktenlage geschuldet.

Herr Dr. Zimmermann schlägt vor zu prüfen, ob die Gesamtschule zunächst an dem Standort Berrenrather Straße eine Zeit lang geführt werden könne und für diese Zeit die Theodor-Heuss-Schule als Realschule weiter erhalten werden könnte. Zur Nachfrage von Herrn Dr. Zimmermann erläutert Frau Dr. Klein, dass ein solcher Prüfauftrag aus ihrer Sicht nicht zu verantworten ist, weil er aufgrund der hohen Auslastung durch die Gebäudewirtschaft zeitnah nicht geleistet werden kann.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Schlieben, wann die Verwaltung eine Vorlage zur Schließung und neuen Gründung der Schulen vorlegen könne, entgegnet Frau Dr. Klein, dass -unter Berücksichtigung der bereits laufenden Diskussion- und bei entsprechenden Voten eine Vorlage der Verwaltung zur letzten Sitzung des Ausschusses im Jahr 2016 angestrebt wird.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.5 Auflösung der FLE Kolkrabenschule, Kolkrabenweg 8-10, 50829 Köln,  
zum 31.07.2016  
2651/2016**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.6 Honorar für Dozierende der Integrationskurse  
2487/2016**

Herr Dr. Schlieben verweist dazu auf die auch in den Fraktionen laufenden aktuellen Diskussionen.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, sieht, dass durch diese Mitteilung eine schwierige Situation gegeben ist. Wenn nämlich eine Dozentengruppe 35 € pro Stunde erhalte und die andere für Deutsch als Fremdsprache weniger. Er regt an, dazu eine politische Initiative für mehr Lohngerechtigkeit zu starten.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, bestätigt dieses Missverhältnis im Grunde. Er weist allerdings darauf hin, dass es bereits eine 10-prozentige Honorarerhöhung mit dem Beschluss zum Haushalt 2016/17 gegeben habe. Für weitere Lösungsansätze zeigt er sich offen.

Herr Kockerbeck, Fraktion Die Linke, spricht sich gleichfalls für eine Angleichung der Honorare der DaF-Kurse aus; dafür könnten zumindest die in der Mitteilung genannten Überschüsse aus den Integrationskursen in Höhe von rund 66.000 € genutzt werden.

Frau Westphal, sachkundige Einwohnerin FDP-Fraktion, greift die Idee von Herrn Philippi auf, die schulpolitischen Sprecher der Fraktionen mögen sich gemeinsam auf eine Position abstimmen. Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, spricht sich ebenfalls für eine Angleichung der Dozenten honorare aus, wenn sich dazu perspektivisch eine Möglichkeit bietet.

Herr Dr. Schlieben fasst die weitere Diskussion so zusammen, dass sich die Sprecher der Fraktionen mit der Verwaltung und der VHS in einer gemeinsamen Runde abstimmen werden im Hinblick auf den Haushalt 2018; eine kurzfristige Lösung noch in diesem Monat scheint unrealistisch. In diesem Sinne wird er alle Beteiligten anschreiben.

Herr Schüller, Amt für Weiterbildung, teilt mit, dass die Dozenten der DaF-Kurse die Verwaltung schriftlich aufgefordert hätten, ihnen für die jetzt unmittelbar bevorstehenden Kurse ein neues Vertragsangebot vorzulegen. Dies eben unter Bezugnahme auf den bestehenden Honorarunterschied, den man so nicht hinnehmen wolle. Dem könne er ohne zusätzliche Haushaltsmittel allerdings nicht folgen.

Nach kurzer Diskussion bittet Herr Dr. Schlieben die Verwaltung, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung über die Entwicklung zu berichten; entweder als Anlage zur Niederschrift oder mit einer Mitteilung zum nächsten Ausschuss. Es soll dargestellt werden, wie die Dozentinnen und Dozenten letztlich sich entscheiden und wie die ent-

sprechenden Sprachkurse durchgeführt werden. Dies könne dann weiter in den Fraktionen diskutiert werden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.7 Neues Programm der Volkshochschule Köln  
2500/2016**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.8 VHS: Neue Wege in der Bildungsarbeit mit geflüchteten Menschen für  
geflüchtete Menschen  
2502/2016**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.9 Jahresbericht des Amtes für Schulentwicklung für 2015  
2133/2016**

Frau Hauser, sachkundige Bürgerin (CDU), bittet um Auskunft, ob und wie die Träger des Ganztages hinsichtlich ihrer Leistungen evaluiert werden. Frau Heuer erläutert, dass genau dies Thema in den Qualitätszirkeln ist; leider habe diese Frage wegen fehlenden Personals in diesem Sachgebiet noch nicht abschließend bearbeitet werden können.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, bittet um Angabe, worin die Perspektive hinsichtlich von Veränderungen besteht und nennt als Beispiel dafür die sich verändernde Schullandschaft. Frau Heuer antwortet dazu, dass das Amt für Schulentwicklung eine Menge Perspektiven hat. Beispielsweise nimmt sich das Regionale Bildungsbüro der Frage an, wie man mit Best-Practise-Betrachtungen umgehen könne. Die neue Abteilung Regionale Bildungslandschaft habe sich des Themas des Bildungsmanagements angenommen. Dort werde auch überlegt, Aufgaben gemeinsam anzugehen und dabei zusammen mit der Schulaufsicht die Frage diskutiert, inwieweit innere und äußere Schulangelegenheiten ineinandergreifen können. Das betrifft auch den Bereich der digitalen Bildung.

Mit dem Amt für Informationsverarbeitung werde sehr konstruktiv im Sinne der IT-Ausstattung zusammengearbeitet. Frau Heuer verweist in diesem Zusammenhang auf die Mitteilung zu „Gute Schule 2020“. Die Frage nach der Entwicklung der Realschulen sei ebenso eine bildungspolitische Diskussion, wie die immer noch laufende Diskussion zu G8/ G9 und deren Auswirkung auf die Gesamtschulen. Darauf habe die Kommune nur bedingt Einfluss.

Auf Bitte von Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), wird die Mitteilung auf Wiedervorlage zur nächsten Ausschusssitzung genommen.

**5.10 Stellenentwicklung in der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2016/17  
2644/2016**

Frau Westphal, sachkundige Einwohnerin FDP-Fraktion, bittet um Auskunft zum Einsatz des Schulsozialarbeiters am Heinrich-Heine-Gymnasium. Frau Heuer bittet solche konkreten Fragen mit dem Leiter des Sachgebietes unmittelbar zu klären.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.11 Veröffentlichung der Broschüre "Lebendiges Romanes in Köln - in Kitas, Schulen und Lehrer\*innenbildung Köln"  
2769/2016**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.12 Ein Bibliotheksausweis für jede Schultüte  
2341/2016**

Frau Kessing, sachkundige Bürgerin Bündnis 90/ Die Grünen, fällt auf, dass die Klassenführungen der Schulen in den einzelnen Stadtbezirken sehr unterschiedlich ausfallen und fragt deswegen, ob dafür in den Stadtbezirken nochmals geworben wird.

Frau Heuer antwortet, dass dieses Thema auf den Regionalkonferenzen angesprochen werden wird, bei denen alle Schulen vertreten sind. Im Übrigen erläutert sie, dass die Stadtbibliothek vor Ort sehr präsent ist und damit sehr gut ankommt.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.13 Anmelde- und Aufnahmeverfahren in die weiterführende Schule der Sekundarstufe I (Sek I) zum Schuljahr 2017/2018  
2836/2016**

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), hält das getrennte Aufnahmeverfahren mit dem Vorziehen der Gesamtschulen für überholt. Dieses führe zu Anmeldeverhalten der Eltern, was weder den Schulen noch den Schülern gerecht werde.

Frau Heuer erläutert dazu, dass sie genau mit dieser Intention eines gemeinsamen Verfahrens in die Gespräche mit der Bezirksregierung eingestiegen sei. Allerdings müsse man einräumen, dass auch an den Gymnasien Plätze fehlen. Und Tatsache ist, dass die Grundschulempfehlungen unverbindlich sind und der Elternwille zählt. Immer stehe in diesen Empfehlungen jedoch die Gesamtschule mit drin. Die Verwaltung erwartet dieses Jahr ca. 500 Eltern, deren Wünsche nach einem Gesamtschulplatz nicht erfüllt werden könnten. Wegen der gesetzlichen Vorgabe des verbindlichen Elternwillens und der fehlenden Möglichkeiten, Kinder den Schulen zuweisen zu können, hat die Bezirksregierung das Kölner Verfahren ausdrücklich gelobt. Die Eltern hätten Zeit genug und fühlten sich gut beraten. Aus diesem Grund wird erneut das vorgezogene Verfahren durchgeführt.

Herr Dr. Schlieben zeigt sich erstaunt darüber, dass der Anmeldeüberhang zurückgeht. Frau Dr. Klein erläutert dazu, dass die Verwaltung bedingt auch durch die heute



beschlossenen Vorlagen mit einer Angebotsausweitung hofft, auf die geringere Zahl zu kommen. Schon bisher war es jedoch so, dass die Überhänge in jedem Jahr schwankten.

Die Mitteilung wird so zur Kenntnis genommen.

**5.14 "Gute Schule 2020"; Investitionsprogramm des Landes NRW  
2838/2016**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.15 Dreikönigsgymnasium Escher Str. 247, 50739 Köln (Bilderstöckchen)  
2819/2016**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**6 Anfragen**

**Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**, bittet um Darstellung, wie sich die **Situation des Dialog-Gymnasiums bzw. der Realschule** darstellt und welche Möglichkeiten die Stadt Köln hat.

Frau Dr. Klein erläutert, dass das Anmeldeverfahren generell am vergangenen Freitag mit der Bezirksregierung besprochen worden ist und dabei auch die Situation dieser Schule. Offensichtlich drängen aktuell viele Eltern zur Ummeldung von dieser Schule auf andere Schulen. Jedoch hat die Verwaltung noch keine Klarheit über die Auswirkungen des aktuellen Geschehens auf das Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2017/18. Frau Dr. Klein ist gerne bereit, im nicht-öffentlichen Teil noch Näheres zu erläutern.

**7 Verschiedenes**

Herr Baentsch, sachkundiger Einwohner (Alternative für Deutschland), verabschiedet sich nach 2 Jahren von den Teilnehmern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und gibt eine persönliche Erklärung ab.

Köln, den 06.10.2016

Herr Dr. Schlieben

Vorsitzender

Herr Klais

Schriftführer

Anlage 1 - ergänzter Sachstand zur Grundschule Gilbachstraße (TOP 1.3.1)

Anlage 2 - Präsentation Neubau Im Weidenbruch (TOP 1.3.2)

Anlage 3 – Beschluss der Schulkonferenz des Schillergymnasiums (TOP 4.4)